

Mitwirkungspolitik der FSG Sustainable GmbH

Richtlinienbezeichnung:	Mitwirkungspolitik
Richtlinieneigentümer:	FSG Sustainable GmbH
in der Funktion als:	Geschäftsleitung - Anja Ergard, MA
Erstellungsdatum:	21.02.2022
Aktuelle Version:	1.0.0.
Genehmigte Person:	Geschäftsleitung - Mag. Gerald Siegmund

Die Nachhaltigkeit ist der Schwerpunkt und das Hauptaugenmerk der Tätigkeit der FSG Sustainable GmbH. Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der FSG Sustainable GmbH. Die Nachhaltigkeit fließt in sämtliche Unternehmens- und Investitionsentscheidungen und -prozesse mit ein.

Die Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sowie eine strenge Governance sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der FSG.

Um Nachhaltigkeit in Investmentstrategien zu integrieren, sind aktive Einflussnahme und Stimmrechtsausübung die besten Werkzeuge.

Gemäß § 185 BörseG 2018 Abs. 1 Z. 1 ist FSG Sustainable GmbH als Vermögensverwalter (siehe Definition unten) verpflichtet, eine Mitwirkungspolitik, in der beschrieben wird, wie sie die Mitwirkung der Aktionäre in ihre Anlagestrategie integriert, auszuarbeiten und sie zu veröffentlichen.

Gemäß § 178 BörseG 2018 gilt als **Vermögensverwalter** eine Wertpapierfirma, wie dies die FSG Sustainable GmbH ist, welche Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Anleger im Sinn des WAG 2018 erbringt.

In folgenden Abschnitten wird die Mitwirkungspolitik der FSG Sustainable GmbH beschrieben, welche den Umgang mit den folgenden Themen (gem. § 185 BörseG 2018 Abs. 1 Z. 1) beinhaltet:

- a) *Überwachung jener Gesellschaften, in die investiert wurde, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten u.a. in Bezug auf die Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance:*

FSG Sustainable GmbH bewertet jene Gesellschaften/Finanzprodukte, in die investiert wird, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten wie etwa finanzielle und nicht finanzielle Leistung, Kapitalstruktur, Risiko, Strategie sowie soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance. Dies erfolgt im Rahmen des normalen Investmentprozesses der FSG Sustainable GmbH.

Über reine Finanzkennzahlen bzw. Bilanzanalyse hinaus werden potenzielle Investments nach einem etwaigen Vorscreening im Detail und unter Berücksichtigung der jeweiligen Veranlagungspolitik analysiert.

Neben der strategischen Ausrichtung und qualitativen Aspekten fließen auch ESG-Kriterien in die Investmententscheidung ein, insbesondere auch bei jenen Mandaten, die dies explizit erfordern, etwa weil mit einem Öko-Gütesiegel wie beispielsweise dem österreichischen Umweltzeichen (UZ) 49 zertifiziert – vor allem bei Fonds.

Getätigte Investments werden im Rahmen der Beobachtung des Marktgeschehens laufend überwacht, sowohl mittels am aktuellen Stand gehaltener Geschäftsberichterstattung als auch via Finanzpresse und über einschlägige Datenbankservices wie etwa Bloomberg bzw. Refinitiv. Darüber hinaus wird bei Kapitalmaßnahmen wie Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen, Zahlungsausfällen und dgl. auch auf Informationen der Depotbanken zurückgegriffen.

b) Führung von Dialogen mit Gesellschaften, in die investiert wurde:

Gemäß 3. Prinzip der UN PRI-Initiative wird FSG Sustainable GmbH Unternehmen und Körperschaften, in die sie investieren wird, sowie Emittenten, die sie bei Zertifizierungen oder Listing an der Börse begleitet, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen durch folgende Maßnahmen anhalten:

- Forderung nach standardisierten Berichten zu ESG-Themen (mittels Instrumente wie der Global Reporting Initiative)
- Forderung nach Aufnahme von ESG-Themen in Jahresfinanzberichte
- Forderung an Unternehmen zur Bereitstellung von Informationen hinsichtlich der Einführung bzw. Einhaltung von relevanten Normen, Standards, Verhaltenskodizes oder internationalen Initiativen (wie UN Global Compact)
- Unterstützung von Aktionärsinitiativen und -beschlüssen zur Forderung der Offenlegung von ESG-Themen

c) Ausübung der Stimmrechte und anderer, mit Aktien verbundenen Rechte ausüben:

Im Fall der diskretionären Mandate der Portfolioverwaltung gilt die Ausrichtung der Stimmrechtsausübung an den Kundenwünschen.

d) Zusammenarbeit mit anderen Aktionären:

Gemäß 2. Prinzip der UN PRI-Initiative strebt FSG Sustainable GmbH einen Austausch mit anderen Investoren/Aktionären zu ESG-Themen an um dadurch die Lenkung der Finanzströme in Richtung nachhaltige Investitionen zu ermöglichen, dem Klimawandel entgegenzuwirken und so zu einem saubereren, gesünderen und klimaresilienteren Lebensumfeld beizutragen.

Des Weiteren ist der FSG Sustainable GmbH ein Anliegen den Aufbau von erforderlichen Kenntnissen zu Klima- und Umweltrisiken bei Mitarbeiter & Externen zu fördern/beizutragen und somit Initiative zu ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt in der Gesellschaft/ u.a. Akteuren der Finanzbranche zu erzeugen (direkter Beitrag zum Ziel 4 SDGs):

- Schulung der Mitarbeiter sowie
- Organisation von Veranstaltungen und Vorträgen zu Nachhaltigkeitsthemen für Externe.

e) Kommunikation mit den einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften, in die investiert wurde:

Durch eine Unterstützung des Unternehmens bei seinem Transformationsprozess wird die Chance wahrgenommen einen eigenen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Erreichung der Klima-Ziele beizutragen.

f) Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Interessenskonflikten im Zusammenhang mit dem Engagement der FSG Sustainable GmbH:

Aufgrund der einer Wertpapierfirma zugrunde liegenden gesetzlichen Anforderungen an ihre Organisationsstruktur verfügt FSG Sustainable GmbH über eine

Firmenorganisation, welche wirksame und umsichtige Führung des Unternehmens gewährleisten und u. a. eine Aufgabentrennung in der Organisation (unabhängige Zuständigkeitsbereiche, wie Risikomanagement, Beschwerdemanagement, Compliance-Funktion, Beauftragte zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, Interne Revision) und die Vorbeugung von Interessenkonflikten vorsieht. Weiters besteht die Möglichkeit des Whistleblowing, Schutz vertraulicher Informationen und Datenschutz, Sicherstellung der Qualifikationen der Mitarbeiter sowie deren Weiterbildung, Vergütungspolitik, Mitwirkungspolitik, Steuerehrlichkeit etc.

FSG Sustainable GmbH als Wertpapierfirma selbst wie auch ihre Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, ihre Dienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse des Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden.

In der FSG Sustainable GmbH ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Funktion tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Gemäß Artikel 16 Absatz 3 und Artikel 23 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 sowie nach den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018, hat FSG Sustainable GmbH als Wertpapierfirma schriftliche Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Die für institutionelle Anleger und Vermögensverwalter geltenden Bestimmungen zu Interessenkonflikten, einschließlich Art. 14 der Richtlinie 2011/61/EU, Art. 12 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 14 Abs. 1 Buchstabe d der Richtlinie 2009/65/EG und ihre jeweiligen Durchführungsbestimmungen sowie Art. 23 der Richtlinie 2014/65/EU finden auch auf Mitwirkungstätigkeiten Anwendung.

Mittels umsichtigen Handelns wird das Aufkommen oder Entstehen von möglichen Interessenskonflikten gleich vorweg vermieden. Lässt sich so etwas jedoch, aus welchen Gründen auch immer, nicht ganz vermeiden, wird unter Hinzuziehung der Compliance eine Minimierung der tatsächlichen oder potenziellen Interessenskonflikte angestrebt und ggf. eine Lösung im Sinne unserer Investoren gesucht.

Offenlegung / Berichterstattung

Gemäß § 185 BörseG 2018 Abs. 1 Z. 2 haben Vermögensverwalter jährlich öffentlich bekannt zu machen, wie ihre Mitwirkungspolitik umgesetzt wurde, einschließlich einer allgemeinen Beschreibung ihres Abstimmungsverhaltens, einer Erläuterung der wichtigsten Abstimmungen und ihres Rückgriffs auf die Dienste von Stimmrechtsberatern. Sie haben öffentlich bekannt zu machen, wie sie Stimmen in Hauptversammlungen von Gesellschaften abgegeben haben, an denen sie Aktien halten. Von einer solchen Bekanntmachung können Abstimmungen ausgenommen werden, die wegen des Gegenstands der Abstimmung oder wegen des Umfangs der Beteiligung an der Gesellschaft unbedeutend sind.

Gemäß § 187 BörseG 2018 Abs. 1 haben Vermögensverwalter institutionellen Anlegern gegenüber, mit denen sie eine Vereinbarung gemäß § 186 BörseG 2018 geschlossen haben, einmal pro Jahr offen zu legen, wie ihre Anlagestrategie und deren Umsetzung mit dieser Vereinbarung im Einklang stehen und zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte des institutionellen Anlegers oder des Fonds beitragen.

Zu dieser Offenlegung gehört eine Berichterstattung

1. über die mittel- bis langfristigen wesentlichen Hauptrisiken, die mit den Investitionen verbunden sind,
2. über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten,
3. über den Einsatz von Stimmrechtsberatern für die Zwecke von Mitwirkungstätigkeiten sowie
4. über ihre Politik in Bezug auf die Wertpapierleihe und die Frage, wie sie gegebenenfalls angewendet wird, um ihre Mitwirkungstätigkeiten zu verwirklichen, insbesondere zur Zeit der Hauptversammlung der Gesellschaften, in die investiert wurde.

Gemäß 6. Prinzip der UN PRI-Initiative ergreift FSG Sustainable GmbH folgende Maßnahmen um über ihre Aktivitäten Bericht zu erstatten:

- Offenlegung der Art und Weise der Integration von ESG-Themen in die Investitionspraxis
- Offenlegung der aktiven Anlageaktivitäten (Wahl, Engagement und/oder politischer Dialog)
- Offenlegung der in Zusammenhang mit den Prinzipien an Dienstleister gestellten Anforderungen
- Nutzung der Berichte zum Zwecke der Sensibilisierung einer größeren Gruppe von Akteuren

Momentan ist FSG Sustainable GmbH selbst in keine Aktien investiert bzw. wurden ihr durch Verwaltung der diskretionären Portfolios keine Stimmrechtsvollmachten erteilt. Sollte dieser Umstand sich ändern, werden auf der Webseite der FSG Sustainable GmbH unter www.fsg.agency weitere Informationen zur Verfügung gestellt.